

Erziehungswissenschaftliches Studium im Rahmen des Studiums für ein Lehramt (ESL) Informationen zum Hauptstudium

Für die grundständigen Lehrämter:

- Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule, Studienschwerpunkt Grundschule
- Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule, Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Achtung: Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um Studienhinweise; bitte nutzen Sie unbedingt auch die Studienberatung der Lehrereinheit Erziehungswissenschaft und des Staatlichen Prüfungsamtes.

Inhalt und Umfang des Hauptstudiums:

Angeboten werden insgesamt drei Module

L 1 „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“

L 2 „Schule und Lehrerberuf“

L 3 „Bildung und Erziehung im historisch-gesellschaftlichen Zusammenhang“

Das Modul L 1 ist Pflicht. L2 und L3 sind Wahlpflichtmodule. Zu studieren sind also insgesamt zwei Module.

Während des Hauptstudiums müssen Sie 4 SWS mit 5-6 LP in Ihrem Wahlfach studieren. Diese Wahlfachstudien sind innerhalb eines Moduls zu absolvieren. Ein Wechsel des aus dem Grundstudium fortgeführten Wahlfaches im Hauptstudium ist nicht vorgesehen. Politikwissenschaft kann nur in Modul L2 oder L3 studiert werden.

Eines der beiden Module des Hauptstudiums wird als **kleines Modul** mit 4 SWS und 6 Leistungspunkten studiert.

Wenn Sie dieses Modul in der Politikwissenschaft studieren, suchen Sie sich zwei Veranstaltungen aus dem KVV aus, die eine EW-Freigabe tragen, darunter mindestens ein Hauptseminar, in dem Sie auch eine Hausarbeit schreiben.

Das andere Modul wird als **großes Modul** mit 8 SWS und 10 Leistungspunkten studiert. In diesem Modul wird als Bestandteil der Staatsexamensprüfung eine so genannte „kombinierte Teilleistung“ abgelegt. Diese besteht aus einer *zweistündigen Klausur* am Ende einer Lehrveranstaltung und einer *schriftlichen Präsentation* zu einem Referat aus einer anderen Lehrveranstaltung im gleichen Semester. Beide Teile der kombinierten Teilleistung müssen am Ende ein und desselben Semesters erbracht werden. Die Aufgabensteller für die beiden Teile dürfen nicht identisch sein, vielmehr wird der Aufgabensteller des einen Teils der Zweitgutachter des anderen und umgekehrt.

Für die kombinierte Teilleistung müssen Sie sich bis zum 15. Mai in einem Sommersemester bzw. bis zum 15. November in einem Wintersemester beim Staatlichen Lehramtsprüfungsamt zu den beiden kombinierten Teilleistungen schriftlich anmelden. Die Anmeldung ist mit Einverständniserklärungen der beiden aufgabenstellenden Prüfer zu versehen. Um zur schriftlichen Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie den (Leistungs-)Nachweis über eine im „kleinen Modul“ erfolgreich geschriebene Hausarbeit sowie ggf. den Praktikumsnachweis dem Staatlichen Prüfungsamt vorweisen können.

Die Aufgaben beider Teilleistungen sollen aus den Lehrveranstaltungen hervorgehen und sich auf die Inhalte und Kompetenzen des gesamten Moduls beziehen.

Für die zweistündige Klausur gilt:

- Die Klausur wird am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters geschrieben.
- Für die Bearbeitungszeit sind zwei Zeitstunden (120 Minuten) vorzusehen.
- Den Studierenden ist ein Aufgabenvorschlag vorzulegen.
- Der Klausurtermin wird vom Lehrenden festgelegt.

Für die schriftliche Präsentation gilt:

- Die schriftliche Präsentation ist eine Ausarbeitung zur Vorbereitung eines Referats.
- Sie ist eine wissenschaftliche Textsorte, die auch den formalen Standards für wissenschaftliche Ausarbeitungen (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anmerkungsapparat mit Zitarnachweisen) entsprechen muss.
- Die schriftliche Präsentation muss vier Beurteilungskriterien genügen: Sie muss sachgerecht, adressatenbezogen, mediengestützt und unter Beachtung bestimmter Zeit- und Umfangsangaben ausgearbeitet sein.
- Die schriftliche Präsentation besteht folglich aus einem Produkt, das einen Text und mindestens ein ausgearbeitetes Medium enthält.
- Für die Quantität der schriftlichen Präsentation gelten folgende Richtwerte: Zeitumfang des Referats von durchschnittlich 20 Minuten, Umfang des Textes von etwa 10 Seiten, Umfang des ausgearbeiteten Mediums von circa 6 Folien.
- Die Lehrenden teilen die Aufgabenstellungen förmlich den Studierenden vier Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin mit. Jede schriftliche Präsentation wird spätestens unmittelbar vor Beginn des Referats im Seminar dem Lehrenden abgegeben.
- Die schriftliche Präsentation muss als Einzelleistung angefertigt werden; mehrere thematisch aufeinander aufbauende schriftliche Präsentationen, die in einer Seminar-sitzung vorgestellt werden, sind möglich.

Wenn Sie Politikwissenschaft im Rahmen des großen Moduls studieren, suchen Sie sich zwei Veranstaltungen aus dem KVV aus, die eine EW-Freigabe tragen, darunter mindestens ein Hauptseminar, das von einer oder einem prüfungsberechtigten Lehrenden abgehalten wird, so dass sie dort einen Teil der kombinierten Teilleistung erbringen können. Besprechen Sie die kombinierte Teilleistung mit der oder dem Lehrenden frühzeitig im Rahmen einer Sprechstunde.

Stand: Sommersemester 2006, erstellt von Susanne In der Smitten auf der Basis von Informationsmaterialien der Lehrinheit Erziehungswissenschaft.